



Hygienevorschriften für das GEO-Hauptgebäude im Kontext der Corona-Krise

Unser Ziel am GEO ist es, mit den nachfolgenden Maßnahmen mindestens die Hygiene und Sicherheit zu erreichen, die e im öffentlichen Raum, in der Fußgängerzone, in Supermärkten und Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr gibt.

Allgemein gilt deshalb:

- Das Betreten des Schulgeländes und des Schulgebäudes ist grundsätzlich nur Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie schulischem Personal gestattet. Schulfremden ist der Zutritt nur in genehmigten Ausnahmefällen erlaubt.
- Anliegen an die Schulleitung und Sekretariate möglichst bitte per Mail oder Telefon.

Um das Infektionsrisiko im Schulalltag zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Ankommen/Betretten des Schulgeländes

Die Jahrgänge, die ihre Klassenräume im GEO-Hauptgebäude haben, stellen bitte die Fahrräder auf den dortigen Abstellflächen so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

Beim Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schülerinnen und Schüler einzeln und mit entsprechendem Abstand zu anderen Personen auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum. Zu beachten ist die markierte Wegeführung im Gebäude, die den Rechtsverkehr im Treppenhaus, Flurbereichen etc. vorgibt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Betreten des Schulgeländes einen Mund-Nasen-Schutz anlegen und diesen grundsätzlich auf den Fluren und in den Treppenhäusern tragen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. In Ausnahmefällen ist auch ein korrekt angelegter Schal oder ein Tuch akzeptabel. Für die Unterrichtszeit hält der Niedersächsische Rahmenhygieneplan das Tragen eines Mund-Schutz-Nasenschutzes nicht ausdrücklich für erforderlich, ist aber auch nicht ausgeschlossen.

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung durch Türklinken u.a. zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler öffnen die Brandschutztüren zu den Treppenhäusern möglichst, ohne dabei die Türgriffe mit den Händen zu betätigen (z.B. mit dem Ellenbogen). Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung vorzunehmen.

2. Verhalten im Unterrichtsraum

In den Unterrichtsräumen ist kein Mindestabstand von 1,5 m vorgeschrieben. Dieser Abstand gilt allerdings in allen anderen Bereichen inkl. Toilettenräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Nutzung der Toilettenräume im Erdgeschoss sollte möglichst innerhalb der Unterrichtszeit erfolgen, um Ballungen während der Pausenzeit zu vermeiden. Es dürfen nur maximal zwei Personen zur gleichen Zeit die Toilettenräume benutzen.

Es gibt für jeden Raum und zu jeder Lerngruppe einen verbindlichen, schriftlich festgehaltenen Sitzplan, der möglichst wenige Änderungen erfahren sollte.

3. Pausen und Raumwechsel

Die Pausen finden wieder zu den normalen Zeiten mit den gewohnten Aufsichten statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit, wenn das Wetter es zulässt, die großen Pausen im Freien verbringen. Zum Aufenthalt sind verschiedene Bereiche zugewiesen:

- Klasse 5: hinterer Pausenhof, Bereich links (Obstwiese/Kletterspinne)
- Klasse 6: hinterer Pausenhof, Bereich rechts (Wiese)
- Klasse 7: Pausenhof Haupteingang
- Klasse 8 und Sprachlernklasse: Bereich Seiteneingang (neben dem Bolzplatz)
- Oberstufe: Musenhof und Foyer (vor der Aula)

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in dem Raum, in dem sie vorher Unterricht hatten. Hatten sie Unterricht in einem Fachraum, verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause im Raum des Folgeunterrichts.

Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum auf direktem Wege auf. Dies erfolgt ausdrücklich erst gegen Ende der Pause, weil es sonst ggf. zu Personenansammlungen vor aus Sicherheitsgründen verschlossenen Fachräumen kommt.

Allgemein gilt im Schulgebäude Rechtsverkehr, d.h. die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Die Markierungen auf dem Boden, an den Türen etc. kennzeichnen die vorgesehene Wegführung in Gängen und auf Treppen, von der nicht abgewichen werden soll.

4. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unter Einhaltung der Abstandsregeln unverzüglich das Schulgelände.

5. Sonstiges

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, heftiger Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zuhause bleiben. Wenn sich die Symptome im Laufe des Schultages zeigen, müssen die Lehrkraft und das Sekretariat benachrichtigt werden. Das Schulgelände muss unverzüglich verlassen werden. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht unmittelbar möglich sein, ist die Person zu isolieren!

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen.

Die Mensa ist wieder geöffnet. In den Pausen besteht die Möglichkeit, Getränke und Snacks unter Einhaltung der Hygieneregeln zu kaufen. Der Verzehr vor Ort ist nicht gestattet und muss im Klassenraum erfolgen.

In der Mittagspause darf nur die Kohorte der Klasse 5/6 in der Cafeteria ihr Mittagessen einnehmen. Die Abstandsregeln und Maskenpflicht sind dafür aufgehoben. Allen anderen Jahrgängen steht der Freizeitraum zum Mittagessen zur Verfügung. Dabei ist auf Abstand und die Einhaltung der Kohorten (7/8; 9/10) zu achten.

Auf regelmäßiges Händewaschen (1x pro Doppelstunde) mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Bezüglich des Händewaschens hat das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg mitgeteilt, dass die Wassertemperatur keinen Einfluss auf die Reinigungswirkung habe. Das Land Niedersachsen erklärt, dass in der Schule Handdesinfektion nur die Ausnahme, nicht aber der Regelfall ist.

Bei groben Verstößen gegen die aufgeführten Hygienevorschriften behält sich die Schulleitung vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Stand: 26.08.2020